

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)



Erweiterung des Anwendungsbereiches – Bund sichert über Klima-UFK Finanzierung von Transformationsprojekten ab – Weiterhin hohe Nachfrage nach klassischem Rohstoff-UFK

Seit dem 1. November ist es möglich, die Finanzierung von Vor- und Zwischenprodukten, die für die Transformation von Bedeutung sind, mit dem Klima-UFK abzusichern.

Zwei Grundsatzzusagen für Batteriezellenprojekte

Unmittelbar nach Einführung des Klima-UFK gingen gut ein Dutzend Anfragen ein. Das zeigt das große Interesse an diesem neuen Förderinstrument. Für zwei Batteriezellenprojekte hat der Bund bereits Grundsatzzusagen erteilt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung einem weiteren Batteriezellenprojekt sowie einem Projekt zur Herstellung von grünem Wasserstoff die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bescheinigt.

Hohe Nachfrage nach Rohstoff-UFK

Die hohe Nachfrage der vergangenen Jahre nach dem klassischen Rohstoff-UFK hielt auch 2023 an. Im zurückliegenden Jahr wurden sechs neue Deckungsanträge für Rohstoffprojekte gestellt.

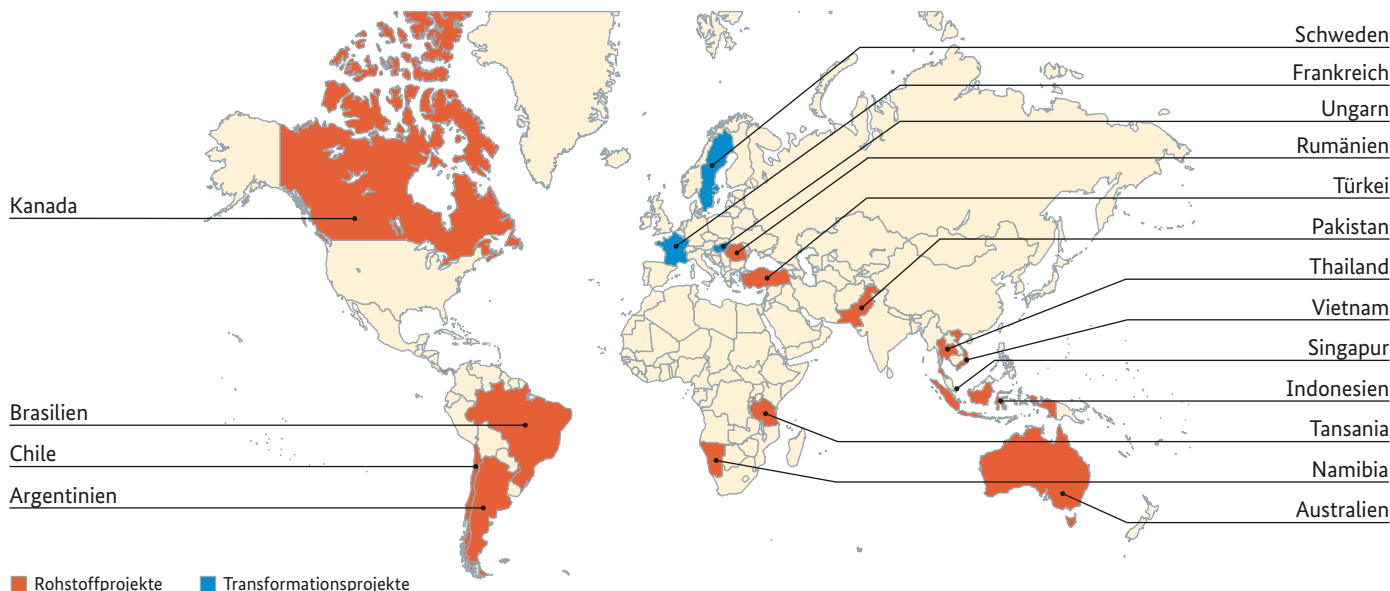
Dabei handelt es sich um vier Kupferprojekte, ein Seltene-Erden-Projekt und ein Nickel-Kobalt-Projekt.

Für zwei Projekte hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit beschieden. Die Zahl der Anfragen lag mit 20 auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2022.

Obligo bei 8,7 Mrd. EUR

Die Höchsthaftung des Bundes aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Garantien – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2023 auf 8,7 Mrd. EUR und lag damit so hoch wie 2022. Von den 8,7 Mrd. EUR entfielen 7,2 Mrd. EUR auf Rohstoffprojekte (neun Garantien) und 1,5 Mrd. EUR auf Transformationsprojekte (zwei Garantien).

UFK-Deckungspraxis – Länder mit förderungswürdigen Rohstoffprojekten (2019–2023)



Service und Kontakt

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Nähere Informationen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie unter www.exportkreditgarantien.de umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen.

Unsere Produkte und Erläuterungen finden Sie im Internet



exportkreditgarantien.de | Produktfinder

exportkreditgarantien.de | Lösungsfinder

Weitere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung



www.investitions Garantien.de

www.ufk-garantien.de

Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien des Bundes beauftragt:

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29, 22761 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40/88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.exportkreditgarantien.de

